

**TOP 2: Tagesordnung der 961. Sitzung des Bundesrates  
am 3. November 2017**

Das Abstimmungsverhalten des Landes wird im Anschluss an die Plenarsitzung auf der Transparenzplattform veröffentlicht, siehe nachfolgende Seiten im pdf-Dokument.



# Rheinland-Pfalz

## **Abstimmungsverhalten des Landes Rheinland-Pfalz in der 961. Sitzung des Bundesrates am Freitag, 3. November 2017<sup>1</sup>:**

Zustimmung zu den Empfehlungen und Vorschlägen in Umdruck 8/2017 (gemeinsame Abstimmung nach § 29 Absatz 2 GO, sog. „Grüne Liste“).

Zu den weiteren Tagesordnungspunkten:

### **2. Geschäftsordnungen für den Vermittlungsausschuss, für den Gemeinsamen Ausschuss und für das Verfahren nach Artikel 115d des Grundgesetzes**

gemäß Artikel 77 Absatz 2 Satz 2,  
Artikel 53a Absatz 1 Satz 4,  
Artikel 115d Absatz 2 Satz 4 GG  
Drucksache 687/17

Zustimmung zu den Geschäftsordnungen.

### **3. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Liegenschaftspolitik des Bundes**

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG  
Antrag der Länder Berlin und  
Brandenburg, Bremen  
Drucksache 557/17  
Drucksache 557/1/17

Einbringung beim Deutschen Bundestag gem. Ziffer 1 der Drs. 557/1/17, Zustimmung zum Plenarantrag in Drs. 557/3/17, keine Zustimmung zu den Plenaranträgen in Drs. 557/2/17 und Drs. 557/4/17. Abgabe einer Protokollerklärung.

---

<sup>1</sup> siehe auch die Erläuterungen am Ende des Dokuments

6. **Sozialbericht 2017**

Drucksache 593/17  
Drucksache 593/1/17

Keine Zustimmung zur Stellungnahme gem. Drs. 593/1/17, hilfsweise: Kenntnisnahme.

8. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP)** COM(2017) 343 final

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG  
Drucksache 588/17  
zu Drucksache 588/17  
Drucksache 588/1/17

Stellungnahme gem. Drs. 588/1/17.

10. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Europäische Bürgerinitiative** COM(2017) 482 final

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG  
Drucksache 633/17  
Drucksache 633/1/17

Stellungnahme gem. Drs. 633/1/17.

11. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln** und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/413/JI des Rates COM(2017) 489 final; Ratsdok. 12181/17

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV  
und §§ 3 und 5 EUZBLG  
Drucksache 653/17  
zu Drucksache 653/17  
Drucksache 653/1/17

Stellungnahme gem. Drs. 653/1/17 ohne Ziffer 1. Zustimmung zum Plenarantrag in Drs. 653/2/17.

12. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr** (Neufassung) COM(2017) 548 final

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV  
und §§ 3 und 5 EUZBLG  
Drucksache 658/17  
zu Drucksache 658/17

Drucksache 658/1/17

Stellungnahme gem. Drs. 658/1/17.

16. Verordnung zur Neuregelung der **zahnärztlichen Ausbildung**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 592/17  
Drucksache 592/1/17

Der TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

18. Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (**Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung** - ERVV)

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 645/17  
Drucksache 645/1/17

Zustimmung zur Verordnung nach Maßgabe gem. Drs. 645/1/17 ohne Ziffer 3.

19. a) Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 646/17  
Drucksache 646/1/17

Zustimmung zur Verordnung nach Maßgabe gem. Drs. 646/1/17 ohne die Ziffern 1 bis 3, 5 bis 9. Zustimmung zur Entschließung gem. Ziffer 16 und zur geänderten Verordnung in der Schlussabstimmung.

b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Durchführungsbeschlusses der Kommission vom 9. Oktober 2014 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates über **Industrieemissionen in Bezug auf das Raffinieren von Mineralöl und Gas** (2014/738/EU) (REF-VwV)

gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG  
Drucksache 647/17  
Drucksache 647/1/17

Zustimmung zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe gem. Drs. 647/1/17 ohne Ziffern die 1 bis 3 und 7. Zustimmung zur Entschließung gem. Ziffer 11 und zur geänderten Verwaltungsvorschrift in der Schlussabstimmung.

## Umdruck 8/2017 („Grüne Liste“)

Zu den Punkten 4, 5, 7, 9, 13 bis 15, 17 und 20 bis 25 der Tagesordnung der 961. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 3. November 2017, möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen

### I.

Die Gesetzentwürfe nach Maßgabe der in den zitierten Empfehlungsdruksachen angeführten Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes - **Verbesserung der Lage von Heimkindern**

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG  
Antrag der Freistaaten Sachsen, Thüringen  
Drucksache 642/17  
Drucksache 642/1/17<sup>i</sup>

5. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetzes** (SGFFG-Änderungsgesetz)

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG  
Antrag des Landes Niedersachsen  
Drucksache 643/17  
Drucksache 643/1/17<sup>ii</sup>

### II.

Die EntschlieÙung zu fassen:

5. b) EntschlieÙung des Bundesrates zur **Förderung der Schienenwege** der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen für den Schienengüterfernverkehr durch das Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG)

Antrag des Landes Niedersachsen  
Drucksache 644/17

III.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

7. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2015 bis 2018  
(**26. Subventionsbericht**)

gemäß § 12 StWG  
Drucksache 616/17

IV.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

9. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Einfuhr von Kulturgütern**  
COM(2017) 375 final

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG  
Drucksache 562/17  
Drucksache 562/1/17<sup>2</sup>

15. Sechzehnte Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 586/17  
Drucksache 586/1/17

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

13. Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach den §§ 28a und 134 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch maßgeblichen Prozentsatzes sowie zur Ergänzung der Anlage zu § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2018 (**Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2018 - RBSFV 2018**)

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 619/17

14. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2018 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2018**)

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 657/17

17. Verordnung zur Verlängerung der Frist nach § 291 Absatz 2b Satz 14 des **Fünften Buches Sozialgesetzbuch**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 652/17

20. Erste Verordnung zur Änderung der **AkkStelleG-Beleihungsverordnung**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 648/17

VI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

21. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die neue Generation von Arbeitsgruppen im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ("**ET 2020**")  
**Arbeitsgruppe "Modernisierung der Hochschulbildung"**

gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bundesländer-Vereinbarung  
Drucksache 611/17  
Drucksache 611/1/17

- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Ratsarbeitsgruppe "Friends of Presidency Group - Freunde des Vorsitzes" im Bereich internationale Kulturbeziehungen**

gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bundesländer-Vereinbarung  
Drucksache 634/17  
Drucksache 634/1/17

- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Arbeitsgruppe** der Kommission zur Verordnung über amtliche Kontrollen (VO (EU) Nr. 2017/625) - Expert Group on Official Controls - **für den Bereich "Verbraucherschutz" sowie den Bereich "Pflanzenschutz"**

gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bundesländer-Vereinbarung  
Drucksache 635/17  
Drucksache 635/1/17

- d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Expertengruppe der Kommission Agrarmärkte (Sektor Obst und Gemüse)**

gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bundesländer-Vereinbarung  
Drucksache 636/17  
Drucksache 636/1/17

- e) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Expertengruppe der Kommission für Zollangelegenheiten betreffend Kulturgüter**

gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bundesländer-Vereinbarung  
Drucksache 638/17  
Drucksache 638/1/17



22. Benennung eines Mitglieds des **Kuratoriums der Stiftung "Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland"**

gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer  
Stiftung "Haus der Geschichte der Bundesrepublik  
Deutschland"  
Drucksache 665/17

23. Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat**

gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG  
Drucksache 685/17  
Drucksache 685/1/17

24. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den **Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

gemäß § 5 BEGTPG  
Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg  
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR  
Drucksache 689/17

## VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

25. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht**

Drucksache 672/17

## Erläuterungen:

### **Art und Umfang der Mitwirkungsrechte des Bundesrates**

Die Länder wirken gemäß Artikel 50 Grundgesetz bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit. Art und Umfang der Mitwirkungsrechte richten sich nach der jeweiligen Vorlage. Die häufigsten Vorlagen sind:

#### **a) Gesetzentwürfe der Bundesregierung**

Noch bevor sich der Deutsche Bundestag mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung befasst, kann der Bundesrat zu dem Entwurf Stellung nehmen oder keine Einwendungen beschließen. Eine Stellungnahme des Bundesrates wird dem Bundestag dann in der Regel gemeinsam mit dem Gesetzentwurf zugeleitet.

#### **b) Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestages**

Bei zustimmungsbedürftigen Gesetzen kann der Bundesrat nach der Verabschiedung durch den Bundestag den Vermittlungsausschuss anrufen, dem Gesetz zustimmen oder nicht zustimmen.

Bei nicht zustimmungsbedürftigen Gesetzen kann der Bundesrat den Vermittlungsausschuss anrufen oder das Gesetz passieren lassen. Nach einem abgeschlossenen Vermittlungsverfahren kann der Bundesrat Einspruch gegen ein vom Bundestag beschlossenes nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz einlegen oder das Gesetz passieren lassen.

An der Eingangsformel eines Gesetzes lässt sich erkennen, ob es sich nach Auffassung des Urhebers um ein zustimmungsbedürftiges oder nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz handelt. Sie lautet entweder "Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen" oder "Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen". Weitere Erläuterungen siehe <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/zust-einspr/zust-einspr.htm>.

#### **c) Gesetzesinitiativen der Länder**

Der Bundesrat hat neben Bundestag und Bundesregierung ein Initiativrecht in der Gesetzgebung. Der Bundesrat kann auf Antrag eines oder mehrerer Länder beschließen, einen Gesetzentwurf mit oder ohne Maßgaben (=Änderungen gegenüber der Vorlage) beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Weitere Erläuterungen zum Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/verfahren/verfahren.html> abrufbar.

#### **d) Entschließungsanträge der Länder**

Als politische Ergänzung des Initiativrechts kann das parlamentarische Mittel der Entschließung eingesetzt werden. Der Bundesrat kann auf Antrag eines oder mehrerer Länder beschließen, eine Entschließung mit oder ohne Maßgaben zu fassen. Entschließungen sind rechtlich jedoch nicht verbindlich.

#### **e) EU-Vorlagen**

Neben einem umfassenden Informationsanspruch hat der Bundesrat die Möglichkeit, der Bundesregierung gegenüber Stellungnahmen zu allen EU-Vorlagen abzugeben, die Länderinteressen berühren. Der Bundesrat kann seine Stellungnahmen auch der EU-Kommission direkt übermitteln.

Erläuterungen zur Mitwirkung in Europäischen Angelegenheiten sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/mitwirkung-eu/mitwirkung-eu-node.html> abrufbar.

#### **f) Rechtsverordnungen**

Der Bundesrat befasst sich mit Rechtsverordnungen der Bundesregierung oder einzelner Bundesministern, sofern diese zustimmungsbedürftig sind. Einer solchen Verordnung kann der Bundesrat mit oder ohne Maßgaben zustimmen oder ihr die Zustimmung versagen.

Der Bundesrat hat zudem ein eigenes Antragsrecht für Rechtsverordnungen. Er kann der Bundesregierung auf Antrag eines oder mehrerer Länder Vorlagen für den Erlass von Verordnungen mit oder ohne Maßgaben zuleiten.

#### **g) Allgemeine Verwaltungsvorschriften**

Ebenso wie Rechtsverordnungen sind auch zahlreiche Allgemeine Verwaltungsvorschriften von der Zustimmung des Bundesrates abhängig, wenn durch diese Vorschriften Kompetenzen der Länder berührt werden. Der Bundesrat kann einer solchen Verwaltungsvorschrift mit oder ohne Maßgaben zustimmen oder ihr nicht zustimmen.

#### **h) Berichte der Bundesregierung**

Der Bundesrat kann zu einem Bericht der Bundesregierung Stellung oder ihn zur Kenntnis nehmen.

#### **i) Benennungen von Gremienvertretern des Bundesrates**

Der Bundesrat hat aufgrund verschiedener Vorschriften die Möglichkeit, Gremienvertreter, z.B. in Bundesanstalten oder EU-Gremien, zu benennen.

#### **j) Verfahren vor dem Verfassungsgericht**

Der Bundesrat kann sich zu Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht äußern oder seinen Beitritt erklären.

### **Ausschussempfehlungen und Plenaranträge, sofortige Sachentscheidung**

In der Regel werden alle Vorlagen von den fachlich zuständigen Ausschüssen beraten. Diese geben dem Bundesrat Empfehlungen ab, die in der sog. Empfehlungsdrucksache veröffentlicht werden. Die Empfehlungsdrucksache hat in der Regel die Ziffer „1“ in der Drucksachenummerierung eingeschoben. Die Grunddrucksache 123/14 beispielsweise hat die zugehörige Empfehlung in Drs. 123/1/14.

Der Bundesrat stimmt in der Regel über die einzelnen Ziffern einer Empfehlungsdrucksache ab.

Der Bundesrat stimmt weiterhin über Plenaranträge eines oder mehrerer Länder ab. Diese werden ebenfalls in einer Drucksache veröffentlicht; in der Regel werden die Ziffern 2 fortfolgende in die Drucksachenummerierung eingeschoben, beispielsweise Drs. 123/2/14, 123/3/14.

Haben Ausschussberatungen nicht stattgefunden oder sind sie noch nicht abgeschlossen, kann ein Land die sofortige Entscheidung in der Sache beantragen. Der Bundesrat stimmt dann in der Regel zunächst über den Antrag auf sofortige Sachentscheidung ab.

Im Bundesrat wird in der Regel durch Handaufheben abgestimmt. Allgemein stellt der Bundesratspräsident nur die Ja-Stimmen und damit die Mehrheit oder Minderheit fest. Weitere Hinweise zur Stimmabgabe im Bundesrat finden sich unter <http://www.bundesrat.de/DE/bundesrat/br-plenum/stimmabgabe/stimmabgabe-node.html>.

Die angegebenen **Drucksachen** des Bundesrates sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/dokumente/dokumente-node.html> abrufbar.

**Inhaltliche Erläuterungen** zu allen Tagesordnungspunkten der 961. Plenarsitzung sind unter <http://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/961/download/961-erlaeuterungen.pdf> abrufbar.

**Plenarprotokolle** sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/dokumente/plenarprotokolle/plenarprotokolle-node.html> abrufbar.

---